

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-1

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn: *on Kap/TH*
eggs

Betreff: Abt. f. Grünraum und Gewässer
und Straßenamt,

Öffentliche Beleuchtung entlang der Mur,

Graz, 17.1.2019

1. Projektgenehmigung über € 1.060.000
in der AOG 2019-2020
2. Budgetvorsorge für € 400.000
in der AOG 2019

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt gemeinsam mit dem Straßenamt eine Projektgenehmigung über € 1.060.000 und begründet dies wie folgt:

Aus Anlass des Baues der Staustufe Puntigam und des Zentralen Speicherkanaals (ZSK) hat der Gemeinderat am 25.2.2016 die Umsetzung des Masterplanes Mur Graz-Mitte beschlossen. Die durch den Bau zerstörten Muroferstrukturen sollen nicht nur wieder hergestellt sondern auch verbessert werden, um die Mur erlebbar zu machen sowie Naherholungs- und ökologische Ausgleichsfunktionen zu stärken. Dazu gehört natürlich auch, dass technische Infrastruktureinrichtungen wie die öffentliche Beleuchtung nach dem neuesten Stand der Technik wiederhergestellt werden.

Zwischen Stadt Graz, Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. und Energie Steiermark AG bzw. Murkraftwerk Graz Errichtungs- und Betriebs GmbH. wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem die partnerschaftliche Umsetzung bestimmter Begleitmaßnahmen zur Uferwiederherstellung und -gestaltung mit 50%iger Kostenteilung geregelt werden.

Darin ist auch die Wiederherstellung der öffentlichen Beleuchtung nach neuestem Stand der Technik an den Muroferbegleitwegen enthalten, allerdings nur für jene Abschnitte, die von den Kraftwerks- und ZSK-Bautätigkeiten betroffen sind. Dazwischen liegen jedoch Abschnitte, die noch gänzlich unbeleuchtet sind bzw. über Beleuchtungsanlagen verfügen, deren geplante Lebensdauer bereits weit überschritten wurde, wodurch sie große Sicherheitsrisiken bergen und die in keinem der beiden Projekte berücksichtigt werden.

Um eine einheitliche, lückenlose und beidseitige Beleuchtungsanlage nach Stand der Technik von der Tegetthoffbrücke bis zur südlichen Stadtgrenze herzustellen, wurden nun die restlichen Bereiche in ein Projekt zusammengefasst und die restlichen Abschnitte für den angesprochenen Bereich (Tegetthoffbrücke bis südl. Stadtgrenze) behandelt. Die Beleuchtungsanlagen entsprechen den optischen und qualitativen Standards der Bereiche Murkraftwerk und ZSK.

Insgesamt werden ca. 220 Lichtpunkte in den angeführten Bereichen berücksichtigt.

Linkes Murofer: Marburger Kai, Rosegger Kai, Pula Kai, Am Langedelwehr, Anbindung Andersengasse, Pichlergasse;

Rechtes Murufer: Grieskai, Lagergasse/Grieskai, Lagergasse/Aubiotop Puntigam, Holzerweg, Radweg
Bestand FW (Nähe Aubiotop Rudersdorf, Gasrohrsteg-Verbindung, Radweg Auer Welsbach-Gasse

Es ist geplant, einen Großteil der in Betracht stehenden Beleuchtungsabschnitte gleichzeitig bzw. zeitnah mit der Baustelle des Zentralen Speicherkanals und des Murkraftwerks mitzuerrichten bzw. zu sanieren. Jegliche Synergien in den Baubereichen werden genutzt.

Die genannten Kosten von insgesamt € 1.060.000 sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur erfolgen und verteilen sich im Umsetzungszeitraum wie folgt:

2019 € 400.000

2020 € 660.000

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019-2020 wird die Projektgenehmigung „Öffentliche Beleuchtung entlang der Mur“ über € 1.060.000, davon für 2019 € 400.000 und für 2020 € 660.000, erteilt. Die Bedeckung von € 1.060.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.81600.050800 „Sonderanlagen, Beleuchtung Mur“
(Anordnungsbefugnis: A 10/1, Deckungsklasse:10101) mit € 400.000

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.81600.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am 17. Jänner 2019

Die SchriftführerIn:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.1.2019

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-08T13:36:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-08T14:46:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-08T15:27:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.